

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2010

Nr. 2010/1739

Amtliche Vermessung Kienberg, Anerkennung der Ersterhebung Los 2 und Erneuerung Los 3 Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie

1. Einleitung

Der Regierungsrat übertrug durch Beschluss Nr. 2005/499 vom 22. Februar 2005 die Ausführung der Ersterhebung Los 2 und Erneuerung Los 3 der amtlichen Vermessung Kienberg Peter Porta, patentierter Ingenieur-Geometer in der Firma Porta + Partner AG in Brugg. Zwischen ihm und dem Amt für Geoinformation wurde ein Werkvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag umfasst im Los 3 die Erneuerung der teilnumerischen Vermessung von 1987 (Güterregulierungsgebiet Oberhof AG) und im Los 2 die Ersterhebung des restlichen Gemeindegebietes von Kienberg.

Die Feld- und Büroarbeiten, inbegriffen die etappenweise Verifikation und die Mängelbehebung, erstreckten sich vom Sommer 2003 bis Herbst 2008.

2. Erwägung

Das Vermessungswerk Kienberg ist abgeschlossen und entspricht jetzt den aktuellen Bundesanforderungen. Die Vermessung wurde als AV93-Operat im Datenmodell DM.01 erstellt. Die Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen, Hoheitsgrenzen, Gebäudeadressen sowie administrative Einteilungen sind erstellt worden.

Die Ersterhebung Los 2 und Erneuerung Los 3 der amtlichen Vermessung Kienberg hat vom 5. Januar 2008 bis 3. Februar 2008 öffentlich aufgelegt. Jeder Grundeigentümer erhielt mit eingeschriebenem Brief vor der öffentlichen Planaufgabe den Liegenschaftsbeschrieb, enthaltend die Grundbuchnummern und Flächen seiner im Vermessungsgebiet liegenden Grundstücke sowie eine Kopie der Publikation der Planaufgabe.

Es wurden vier Einsprachen gegen das Vermessungswerk Kienberg Los 2 und Los 3 erhoben. Alle vier Einsprachen wurden durch die Vermessungskommission Kienberg abgelehnt. Eine Einsprache wurde an das Bau- und Justizdepartement und anschliessend an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Beide Instanzen haben die Beschwerden abgewiesen.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinem Verifikationsbericht vom 8. August 2010, die Ersterhebung Los 2 und Erneuerung Los 3 der amtlichen Vermessung Kienberg sei im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. Sep-

tember 1994 (VAV/SO; BGS 212.477.1), vom Regierungsrat zu genehmigen und es möge danach bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion um Anerkennung des Vermessungswerkes als amtliche Vermessung durch den Bund ersucht werden.

Die Vermessungskosten und deren Verteilung ergeben sich aus der Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation.

Gesamtkosten der amtlichen Vermessung Kienberg Los 2 und Los 3	Fr.	531'858.35
Anteil Bund	Fr.	340'793.65
Anteil Kanton	Fr.	95'532.35
Anteil Gemeinde	Fr.	95'532.35

Der Kanton hat verschiedene Teilzahlungen an den Unternehmer ausgerichtet. Ebenso haben Bund und Gemeinde Teilzahlungen an den Kanton geleistet.

Der Bund hat Fr. 327'654.25 gemäss Leistungsvereinbarung 2005 vergütet. Der Restbetrag von Fr. 13'139.40 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2011 abgerechnet.

Die Gemeinde Kienberg hat in den Jahren 2003 bis 2006 insgesamt Fr. 68'000.00 bezahlt.

Nach Genehmigung des Vermessungswerkes sind gemäss Kostenabrechnung noch folgende Zahlungen zu leisten:

durch den Kanton, Amt für Geoinformation:

Restzahlung an den Unternehmer Peter Porta	Fr.	14'228.05
--	-----	-----------

durch die Gemeinde Kienberg:

Schlusszahlung an das Amt für Geoinformation	Fr.	27'532.35
--	-----	-----------

Um die Anerkennung der Ersterhebung Los 2 und Erneuerung Los 3 der amtlichen Vermessung Kienberg durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV; SR 211.432.2) der Eidgenössischen Vermessungsdirektion der Verifikationsbericht des Kantonsgeometers und das Protokoll über die Genehmigung des Vermessungswerkes durch den Regierungsrat einzureichen.

3. Beschluss

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom 10. Juni 1994 (TVAV; SR 211.432.21), auf den Verifikationsbericht und auf die Abrechnung:

3.1 Die Ersterhebung Los 2 und Erneuerung Los 3 der amtlichen Vermessung Kienberg wird genehmigt.

3.2 Der Kostenanteil des Kantons von Fr. 95'532.35 wird anerkannt.

- 3.3 Der Eidgenössischen Vermessungsdirektion wird das Gesuch um Anerkennung der Ersterhebung Los 2 und Erneuerung Los 3 der amtlichen Vermessung Kienberg als amtliche Vermessung unterbreitet. Fr. 327'654.25 wurden gemäss Leistungsvereinbarung 2005 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 13'139.40 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2011 abgerechnet (Konto Nr. 660000/A 70242).
- 3.4 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, dem Unternehmer die Restzahlung des Kantons (Konto Nr. 564000/A 70242) von Fr. 14'228.05 überweisen zu lassen und von der Gemeinde Kienberg die Schlusszahlung für den vom Kanton vorgeschossenen Kostenanteil von Fr. 27'532.35 einzufordern, zu vereinnahmen auf Konto Nr. 662000/A 70242.
- 3.5 Die Amtschreiberei Olten-Gösigen wird beauftragt, für die Gemeinde Kienberg das eidgenössische Grundbuch anzulegen



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an die Eidgenössische Vermessungsdirektion vom 28. September 2010

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amtschreiberei-Inspektorat

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten

Bundesamt für Landestopografie, Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264, Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier Nr. 1 (Beilagen gemäss Schreiben)

Gemeinde Kienberg, Gemeindeverwaltung, Bühlstrasse 192, 4468 Kienberg, mit Dossier Nr. 2 (Kostenabrechnung und Gemeindegarte)

Peter Porta, Porta + Partner AG, Neumarkt 1, 5201 Brugg, mit Dossier Nr. 3 (Verifikationsbericht, Kostenabrechnung und Gemeindegarte)

Armin Weber, Lerch Weber AG, Vermessungs- und Ingenieurbüro, Dellenstrasse 75, 4632 Trimbach, mit Dossier Nr. 4 (Verifikationsbericht und Gemeindegarte)

Staatskanzlei (Amtsblatt mit folgendem Publikationstext: Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Kienberg Los 2 und Los 3 über die ganze Gemeinde Kienberg wird genehmigt. Das Vermessungswerk wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.)

